IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/371

Nationalstrasse N5 (heute A5), Grenchen-Zuchwil; Provisorische Abrechnung

---

1. Ausgangslage

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) hat mit Schreiben vom 2. Dezember 1992 den Kostenvoranschlag (KV) für das Autobahnteilstück N5/2 Nennigkofen-Zuchwil mit Fr. 673 Mio., mit Schreiben vom 3. Juli 1996 das Teilstück Grenchen-Aare mit Fr. 302 Mio. genehmigt. Der Bundesanteil beträgt 84%, der Kantonsanteil 16%. Die flankierenden Massnahmen zur A5 sowie die Teuerung waren in dem Kostenvoranschlag nicht enthalten.

Kostenvoranschlag in Mio. Fr.	**Gesamtkosten**	Bund 84%	Kanton 16%
Nationalstrasse N5/2	**673.0**	565.3	107.7
Nationalstrasse N5/3	**302.0**	253.7	48.3
Total	**975.0**	819.0	156.0

Mit dem RRB Nr. 2003/1155 vom 24. Juni 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Endkostenprognose über die Autobahn N5/2 Nennigkofen-Zuchwil resp. N5/3 Grenchen-Aare zur Kenntnis genommen.

Zurz eit sind über 99% der ASTRA-Objektkredite abgerechnet, so dass sich zum heutigen Zeitpunkt folgende Situation ergibt:

Kosten in Mio. Fr.	**Gesamtkosten**			Bund 84%	Kanton 16%
	Bis 31.12.04	**noch aus-stehend**	**Total**		
Nationalstrasse N5/2	591.0	5.0	**596.0**	500.6	95.3
Nationalstrasse N5/3	236.6	2.0	**238.6**	200.4	38.2

Total	827.6	7.0	**834.6**	701.0	133.5

Unter die noch ausstehenden Kosten fallen u.a. Kosten für Güterzusammenlegungen sowie Ertragsausfallentschädigungen. Diese werden voraussichtlich 2009 zum letzten Mal erhoben.

Damit wird der KV um über Fr. 140 Mio. (oder fast 15%) unterschritten.

Eine Analyse der einzelnen Teilbeträge zeigt, dass nur gerade die Kosten für die Projektierung und die Bauleitung um fast 30% (Fr. 194 Mio. gegenüber KV von Fr. 151 Mio.) teurer ausgefallen sind als prognostiziert. Dafür sind folgende Hauptgründe anzuführen:

- Die Oberbauleitung (Bauherrenfunktion) wurde zum grössten Teil durch externe Berater (Elektrowatt Infra AG) ausgeführt (Total ca. 22 Mio. Fr. und damit die Hälfte der Kostenüberschreitungen). Diese Kosten waren im KV nicht enthalten.

- Die Einführung der Mehrwertsteuer für Dienstleistungen.

- Die Zerstückelung der Arbeiten in über 1500 Bau- und über 600 Dienstleistungsverträge machte einen grossen, zuvor nicht abschätzbaren, Koordinationsaufwand nötig.

- Ausgeführte Projektoptimierungen während der Detailplanung.

- Die aufgelaufene Teuerung (8,8% seit 1994).

Die meisten Werkverträge für Bauleistungen konnten zum Teil sehr günstig (trotz Teuerung, MwSt und LSVA) vergeben werden, so dass im Baubereich über Fr. 175 Mio. unter KV abgerechnet werden konnte. Ein Grund dafür ist in der Baukonjunktur zu suchen, die in den Vergabejahren einen eigentlichen Einbruch erlitt. Über drei Viertel der Aufträge konnte durch Solothurner Unternehmungen abgewickelt werden. Die grössten Einsparungen ergaben sich bei den Tunnelbauten.

Birchitunnel	KV	Fr. 180 Mio.
	Abrechnung	Fr. 105 Mio.
Lüsslingertunnel	KV	Fr. 107 Mio.
	Abrechnung	Fr. 83 Mio.
Spitalhof	KV	Fr. 49 Mio.
	Abrechnung	Fr. 37 Mio.
Wititunnel	KV	Fr. 143 Mio.
	Abrechnung	Fr. 108 Mio.

Im Weiteren führten auch Projektoptimierungen zu tieferen Baukosten (dafür wie erwähnt zu höheren Projektierungskosten).

2. Erwägungen

Nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten auf der A5 liegt eine provisorische Abrechnung vor. Es müssen jedoch in Zukunft noch weitere Zahlungen auf das Neubaukonto der N5 gebucht werden, es handelt sich insbesondere um Kosten für die Güterzusammenlegung sowie Erwerbsausfallentschädigungen. Diese werden voraussichtlich bis 2009 entrichtet werden müssen.

Da bei weitem nicht alle Mittel des KV ausgeschöpft wurden, wurde mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vereinbart, dass die erst später ausgelösten flankierenden Massnahmen ebenfalls über den Kredit der N5 abgerechnet werden. Diese Arbeiten werden bis ins Jahr 2009 abgeschlossen sein.

3. Beschluss

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass

3.1 Für die Nationalstrasse A5 bis 31. Dezember 2004 Fr. 827.6 Mio. aufgewendet wurden und dass die Abrechnungssumme auf Fr. 834.6 Mio. (Kantonsanteil Fr. 133.5 Mio.) geschätzt wird.

3.2 Die definitive Abrechnung sämtlicher Objektkredite der Nationalstrasse A5 wird voraussichtlich Ende 2009 vorliegen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau, PhS/wa
Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung A5 (5)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Strassen, 3003 Bern (2)